

FLEETCOR Mobilitätsgarantie

Die FLEETCOR Deutschland GmbH, Frankenstraße 150c, 90461 Nürnberg (Versicherungsnehmer) hat mit der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland, Nördliche Münchner Straße 27A, 82031 Grünwald (nachfolgend Versicherer) zugunsten Ihres Unternehmens (versicherte Person) einen Gruppenversicherungsvertrag bezüglich einer Mobilitätsversicherung (FLEETCOR Mobilitätsgarantie) abgeschlossen. Sie haben von Ihrem Unternehmen eine Tankkarte zur Nutzung erhalten und sind somit Begünstigte/r dieses Gruppenversicherungsvertrages. Versicherungsschutz besteht für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 Tonnen, auf die sich Ihre FLEETCOR Tankkarte bezieht in dem nachstehend genannten Umfang.

Ansprüche aus der FLEETCOR Mobilitätsgarantie sind ausschließlich und direkt bei der 24h Notrufzentrale des Versicherers unter der Rufnummer 0049 (0) 911 837 99 090 geltend zu machen. Die 24h Notrufzentrale ist rund um die Uhr besetzt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

I. Mobilitätsleistungen:

Grundleistungen bei Panne (siehe II. Allgemeine Bestimmungen) und Unfall (siehe II. Allgemeine Bestimmungen).

Kann die Fahrt wegen einer Panne oder eines Unfalls des Fahrzeugs nicht unmittelbar fortgesetzt werden, erbringt der Versicherer folgende Leistungen:

- Pannenhilfe
- Abschleppen
- Ersatzfahrzeug
- Hilfe bei Unfällen, Bergen
- Pickup zur nächstgelegenen Fachwerkstatt
- Hotelübernachtung
- Weiterreise, Weiter- oder Rückfahrt
- Abholung des reparierten Fahrzeugs

Pannenhilfe:

Sollte das Fahrzeug aufgrund eines der vorgenannten Ereignisse fahruntüchtig werden, organisiert der Versicherer die Soforthilfe am Pannort durch einen professionellen Pannendienst, um das Fahrzeug durch einfache Reparatur (mit der nach StVO im Pannenhilfsfahrzeugen üblicherweise befindlichen Kleinteilen) vor Ort in einen fahrtüchtigen Zustand zu versetzen.

Abschleppen:

Falls sich die Fahrtüchtigkeit nicht vor Ort wiederherstellen lässt, organisiert der Versicherer einen Abschleppdienst bis zur nächsten Fachwerkstatt und übernimmt die Kosten hierfür, unter Anrechnung evtl. Kosten für Pannenhilfe, bis maximal 300,- EUR.

Muss das Fahrzeug bis zur Reparatur an einem gesicherten Ort abgestellt werden, wird eine sichere Unterstellmöglichkeit mit Kostenübernahme bis zu 80,- EUR organisiert.

Ersatzfahrzeug:

Ist die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges am gleichen Tag nicht wiederherzustellen, wird ein Ersatzfahrzeug der gleichen Kategorie jedoch maximal bis 80,-EUR pro Tag für die Dauer der Reparatur und einer Höchstdauer von 3 Werktagen bzw. 5 Tagen, wenn sich die Panne oder der Unfall an einem Wochenende oder einem Feiertag ereignet beschafft und dem Begünstigten zur Verfügung gestellt. Die Fahrzeugmiete, sowie die Versicherung des Fahrzeuges werden übernommen. Alle anderen Kosten (zum Beispiel Kraftstoff) sind von der/dem Versicherten zu tragen.

Hilfe bei Unfällen, Bergen:

Die FLEETCOR Mobilitätsgarantie ist auf Hilfe im Notfall ausgelegt. Ist das Fahrzeug von der Straße abgekommen, wird die Bergung am Schadenort veranlasst und die dadurch entstehenden Kosten übernommen.

Die Europ Assistance hilft dem Begünstigten auch mit nützlichen Hinweisen, wie er sich in einer Unfallsituation verhalten soll. Die FLEETCOR Mobilitätsgarantie organisiert einen Abschleppdienst bis zur nächsten Fachwerkstatt und übernimmt die Kosten hierfür bis maximal 300,- EUR.

Zusätzliche Auslagen:

Entstehen nach einer Panne und dem Transport des Fahrzeuges zur nächsten Fachwerkstatt Kosten für die Heimfahrt bzw. für die Abholung des reparierten Fahrzeuges, werden diese Kosten nach Vorlage der entsprechenden Belege bis zu maximal 50,- EUR übernommen.

Folgende Hilfeleistungen, Hotelübernachtung und Weiterreise, gelten ab einer Entfernung von 50 km vom Wohnort anstelle eines Ersatzwagens:**Hotelübernachtung:**

Bevorzugen Sie es, die Reparatur vor Ort abzuwarten, so wird für den Fahrer und die berechtigten Insassen eine Hotelunterkunft für maximal 4 Nächten bis zu einem Betrag von 100,-EUR pro Person und Nacht organisiert und bezahlt.

Oder:**Weiterreise:**

Dem Fahrer und den berechtigten Insassen wird eine Bahnfahrt erster Klasse zum ursprünglichen Zielort oder zurück zum Hauptwohnsitz organisiert und bezahlt. Beträgt die Bahnfahrt mehr als 1000 km Bahnstrecke, kann wahlweise auch ein Flug in der Business-Class organisiert und bezahlt werden.

Folgende Hilfeleistung gilt ab einer Entfernung von 50 km vom Wohnort:**Abholung des reparierten Fahrzeuges:**

Falls das instandgesetzte Fahrzeug abgeholt werden muss, organisiert und bezahlt der Versicherer eine Bahnfahrt erster Klasse für eine Person zu dem Ort, an dem das Fahrzeug instandgesetzt wurde und trägt dafür die Kosten. Beträgt die Bahnfahrt mehr als 1000 km Bahnstrecke, kann wahlweise auch ein Flug in der Business-Class organisiert und bezahlt werden.

Die Leistungen können nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen erbracht werden, abseits der Straße insoweit, als dies möglich und gesetzlich zulässig ist.

II. Allgemeine Bestimmungen

Panne:

Eine Panne ist ein plötzlicher Brems-, Bruch- oder Betriebsschaden, der zum Stillstand des Fahrzeuges führt bzw. keinen uneingeschränkten und verkehrssicheren Fahrzeugeinsatz aufgrund eines Defektes erlaubt. Als Panne gelten auch eine Reifenpanne, Falschbetankung sowie

Marderschaden. Ein leerer Tank sowie eine leere Antriebsbatterie gelten dagegen nicht als Panne und sind nicht versichert.

Unfall:

Unfall ist ein plötzlich, von außen her, mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis, durch welches das Fahrzeug nicht mehr unter normalen Bedingungen eingesetzt werden kann und nicht mehr verkehrssicher ist.

Berechtigte Insassen:

Berechtigte Insassen im Sinne dieser Bestimmungen sind nicht entgeltlich transportierte Personen, Anhalter, Tramper oder ähnliche Personen, die lediglich zur vorübergehenden Mitreise aufgenommen werden, ohne in einer persönlichen Beziehung zur versicherten Person zu stehen. Anspruch auf Leistungen besteht für max. die Anzahl an Personen, für die das Fahrzeug zugelassen ist.

Geltungsbereich:

Europa im geographischen Sinne (im Osten bis zum Ural bzw. Bosporus), außereuropäische Staaten, die an das Mittelmeer angrenzen sowie die Kanarischen Inseln, die Azoren, Madeira, Malta und Zypern.

Bitte beachten Sie die Ausnahmen gemäß der Klausel „Internationale Sanktionen“

Die Qualität der Dienstleistungen kann aufgrund von örtlichen Verhältnissen unterschiedlich sein.

Ausschlüsse:

Leistungen der FLEETCOR Mobilitätsgarantie werden bei Pannen oder Unfällen nicht gewährt, wenn:

1. Diese durch Ihr vorsätzliches oder mutwilliges Verhalten oder eines Insassen verursacht wurden.
2. Diese bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben oder Übungsfahrten, Katastropheneinsätzen oder ähnlichen Ereignissen entstanden sind.
3. Diese durch Kriegsereignisse, innere Unruhen, Streik, Erdbeben oder andere Fälle höherer Gewalt, z. B. Überschwemmungen, Stürme etc., verursacht wurden.
4. Diese darauf zurückzuführen sind, dass sich das Fahrzeug in einem nicht verkehrsgerechten Zustand befindet.
5. Die/der Leistungsberechtigte bei Eintritt des Schadens nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatten oder zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt waren. In diesen Fällen bleibt der Versicherungsschutz jedoch für diejenigen versicherten Personen bestehen, die von dem Fehlen der Fahrerlaubnis oder der Nichtberechtigung des Fahrers ohne Verschulden keine Kenntnis hatten.
6. Das Fahrzeug bei Schadeneintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wurde.
7. Die vom Hersteller empfohlenen und vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden.
8. Der Schaden nicht so gering wie möglich gehalten wird und eventuelle Weisungen der 24h Notrufzentrale nicht befolgt werden.
9. Das Fahrzeug außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassen bzw. versichert wird.

Internationale Sanktionen

Wir gewähren keinen Versicherungsschutz bzw. erbringen keine in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungen, wenn wir uns dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würden.

Territoriale Ausschlussklausel

Des Weiteren erbringt der Versicherer keine Leistungen in den folgenden Ländern und Regionen: Iran, Syrien, Nordkorea, Krim-Region, Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk Region, Venezuela, Belarus, Russische Föderation, Afghanistan und Burma (Myanmar). Da sich die sanktionierten Länder und Regionen im Laufe der Zeit ändern können, findet sich unter dem folgenden Link die Liste der Länder und Regionen, für die wir aufgrund von Sanktionen aktuell keine Leistungen erbringen können:

<https://www.europ-assistance.de/rechtliches/internationale-sanktionen>

Sollte in einem dieser Länder/Regionen die Sanktionierung wegfallen, werden wir uns nicht mehr auf den Ausschluss berufen.

Obliegenheiten:

Sie haben nach Eintritt eines Mobilitätsfalles:

- jeden Schaden unverzüglich an die 24h Notrufzentrale des Versicherers zu melden und die notwendige Abstimmung mit dem Versicherer vorzunehmen.
- alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte und Weisungen des Versicherers zur Minderung des Schadens zu befolgen; solche Weisungen sind vor Inanspruchnahme von Leistungen einzuholen, es sei denn, dass dieses im Einzelfall unmöglich oder unzumutbar ist;

Wird eine der Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, ist der Versicherer von seiner Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grobfahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Das nicht Vorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen. Der Versicherer bleibt insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung des Versicherers gehabt hat, es sei denn, dass Sie arglistig gehandelt haben.

Dauer der FLEETCOR Mobilitätsgarantie:

Der Versicherungsschutz besteht, vorbehaltlich des Abschlusses eines gültigen FLEETCOR Tankkartenvertrages, ab dem Datum der Ausgabe der Tankkarte an die versicherte Person bei Neuerwerb der Tankkarte und ab Aktivierung der FLEETCOR Mobilitätsgarantie bei bereits früherem Erwerb der Tankkarte.

Der Versicherungsschutz kann durch die versicherte Person jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Der Versicherungsschutz endet automatisch – auch für schwebende Versicherungsfälle – mit dem Wegfall der Karteninhaberschaft oder bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer mit dem Ende des durch die letzte Tankkartengebühr gedeckten Zeitabschnitts.

Subsidiarität:

Soweit im Falle der Inanspruchnahme der FLEETCOR Mobilitätsgarantie eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen oder Garantien beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Melden Sie den Fall der FLEETCOR Mobilitätsgarantie, wird diese in Vorleistung treten.

Verjährung:

Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen mussten. Ist ein Anspruch bei dem

Versicherer angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der schriftlichen Entscheidung des Versicherers bei der Fristberechnung nicht mit.

Zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht:

Sie können das Gericht Ihres inländischen Wohnsitzes oder Ihres gewöhnlichen Aufenthaltes, anrufen. Der Versicherer kann nur an diesem Gerichtsstand klagen.

Sie können dagegen auch den allgemeinen Gerichtsstand des Versicherers wählen.

Es gilt deutsches Recht.

III. Vorgehensweise im Pannenfall:

Bitte setzen Sie sich umgehend mit der 24h Notrufzentrale der Europ Assistance unter 0049 (0) 911 837 99 090 in Verbindung. Treffen Sie vorher bitte keine anderweitigen Vereinbarungen: Dies kann gegebenenfalls den Verlust sämtlicher Ansprüche aus der FLEETCOR Mobilitätsgarantie zur Folge haben.

Bei Anruf bitte nennen:

- Fahrzeugkennzeichen
- Nummer der FLEETCOR Tankkarte
- Vor- und Zuname
- Telefonnummer
- Standort des Fahrzeugs
- Details zum Schaden

Die Leistungen werden erbracht von:

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Nördliche Münchner Straße 27A
82031 Grünwald
Telefon 089/ 55 987 0
Fax 089/ 55 987 177
E-Mail-Adresse: info@europ-assistance.de
(Sitz und ladungsfähige Anschrift)
Handelsregister München HRB 254820
Hauptbevollmächtigter: Julia Ricks

Hauptniederlassung:
Europ Assistance SA (Aktiengesellschaft französischen Rechts)
2 rue Pillet-Will
75009 Paris, Frankreich
Handelsregister von Nanterre:
Nr. 451 366 405 RCS
vertreten durch den Generaldirektor (Directeur Général):
Antoine Parisi

Sollte es einmal zu Unstimmigkeiten kommen, wenden Sie sich bitte zu den üblichen Geschäftszeiten an das Team im Kundendialog der Europ Assistance unter:
Tel.: 089 55987-298

Fax: 089 55987-155
E-Mail: kundendialog@europ-assistance.de
oder an die 24h Notrufzentrale:
Tel.: 0911 837 99 090
Fax: 089 55987-155

Wir werden versuchen, schnellstmöglich eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können Sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten. Die Schlichtung findet auf Grundlage der Verfahrensordnung vor dem Ombudsmann statt und ist für Sie kostenlos.

Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel. 0800/ 369 60 00
Fax 0800/ 369 90 00
E-Mail: info@versicherungsombudsmann.de

Sie können sich bei Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden, Graurheindorferstraße 108, 53117 Bonn.

Datenschutzhinweise der Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland
Nördliche Münchner Straße 27A
82031 Grünwald
Telefon 089/ 55 987 0
Fax 089/ 55 987 177
E-Mail-Adresse: info@europ-assistance.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: eaglobaldpo@europ-assistance.com. Bitte nennen Sie im Betreff „EA Germany“.

Unseren Datenschutzkorrespondenten in Deutschland erreichen Sie unter der o. g. Adresse oder unter: datenschutz@europ-assistance.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Angaben für den Abschluss des Versicherungsschutzes und für die Deckungsprüfung. Des Weiteren benötigen wir Angaben zum Schaden, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Die Prüfung des Deckungsschutzes bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung mit unserem Gruppenversicherungsnehmer, beispielsweise für die Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder für umfassende Auskunftserteilungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erforderlich ist, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere von Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <https://biz.europ-assistance.de/dienstleisterliste> entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, z. B. an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten. (z.B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden)

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie eine Berichtigung verlangen, wenn wir unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert haben. Ebenso haben Sie das Recht, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn wir unvollständige Daten gespeichert haben. Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen die beantragten Informationen zur Verfügung zu stellen. Werden wir innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Antrags nicht tätig, haben Sie die Möglichkeit, bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dies zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich ist oder dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010D0087&rid=3>. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.